

Bereich: Fachbereich Umwelt

Aktenzeichen: 74-hi-2015-74331

Datum: 07.05.2020

**Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	27.05.2020				
Kreistag	03.06.2020				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Genehmigung zur Erhöhung des Haushaltsansatzes und der Rückstellung auf Grund erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen im Rahmen der Durchführung der Ersatzvornahme auf dem Gelände der ehem. BImSchG-Anlage in Vehlitz

**Beschlussvorschlag:**

Zur Erhöhung der Rückstellung im Rahmen der Durchführung der Ersatzvornahme auf dem Gelände der ehem. BImSchG-Anlage Vehlitz beschließt der Kreistag einen überplanmäßigen Aufwand unter der Buchungsstelle 56150100.529110 in Höhe von 1.409.790,26 EUR.

Dr. Burchhardt

### **Sachverhalt (Begründung):**

Im Zuge der Erarbeitung eines Sanierungsplanes werden mehrere Stufen durchlaufen. Der im März 2019 vorgelegte Planungsstand stellte dabei die Vorplanung dar, die vor allem eine Auswertung der im Vorfeld bereits vorhandenen Unterlagen (Gefährdungsabschätzung) beinhaltet. Es wurden die in der Gefährdungsabschätzung aufgeworfenen Sanierungsmöglichkeiten in mehreren Varianten grob geplant und mit einer Kostenschätzung unterlegt.

Mit Datum vom 20. März 2019 erfolgte der Kreistagsbeschluss zur Befürwortung der Umsetzung der Variante 1 „vollständige Dekontamination durch Rückbau der Oberflächenversiegelung und die Aufnahme und Entsorgung des Müllbetons in der Sanierungsfläche“ in Auswertung des vorliegenden Erläuterungsberichtes Sanierungsplan Teil I der cprojekt ingenieure GmbH vom 28. Dezember 2018 in der Fassung der Revision vom 16. Februar 2019.

Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde die Erarbeitung der detaillierten Sanierungsplanung in Auftrag gegeben. Hierfür wurden nochmal zusätzliche Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Im Anschluss wird nunmehr die Vergabe vorbereitet und alle Vergabeunterlagen zusammengestellt. Im Anschluss erfolgt die Ausführung der Sanierungsmaßnahme.

Mit Datum vom 6. März 2020 in der Fassung der Revision vom 4. Mai 2020 wurde durch die Firma cprojekt ingenieure GmbH die Sanierungsplanung dem Umweltamt des Landkreises Jerichower Land vorgelegt. Die Bestätigung der vorgelegten Sanierungsplanung ist mit Schreiben vom 8. Mai 2020 erfolgt.

Im Zuge der Erarbeitung der Sanierungsplanung wurden Ende letzten Jahres zusätzliche Baugrunduntersuchungen durchgeführt um die Kubatur des Sanierungsbereiches genauer abstecken zu können und um chemische Analysen am Beton der Oberflächenabdichtung und am Müllbeton durchzuführen und damit eine Einstufung für die spätere Verwertung bzw. Entsorgung nach LAGA und Deponieverordnung vornehmen zu können.

Im Ergebnis der zusätzlichen Baugrunduntersuchungen wurde festgestellt, dass der mit Müllbeton aufgefüllte Bereich bis an die vorhandenen Gebäude heranreicht. Auf Grundlage der vorherigen Untersuchungen und des sich dort befindlichen Fahrtweges zum Tontagebau sowie der auch vor den erfolgten Auffüllungen sich dort befindlichen Gebäuden und des Fahrtweges, war eine Auffüllung auch unter diesen Flächen vorher nicht erkennbar und nicht zu vermuten. Als bisherige östliche Abgrenzung der Sanierungsfläche wurde die vorhandene Entwässerungsrinne des Fahrtweges angenommen. In den im oberen Bereich des Fahrtweges vorgenommenen Untersuchungen wurden bisher keine Auffüllungen nachgewiesen. Im Zuge der zusätzlichen Baugrunduntersuchungen wurden im südlichen unteren Bereich des Fahrtweges zwei Bohrkerne gezogen. Einer davon direkt westlich neben der Entwässerungsrinne und einer östlich neben der Entwässerungsrinne im Bereich der Kurve. Dabei wurden Auffüllungen in einer Dicke von 92 cm und 77 cm nachgewiesen. Auf Grundlage dessen wurden weitere Bohrungen Ende 2019 durchgeführt. Im Ergebnis dessen wurde das tatsächliche Ausmaß der Auffüllungen bekannt. Infolgedessen ergab sich eine Vergrößerung der Sanierungsfläche von vormals 14.500 m<sup>2</sup> auf nunmehr 17.500 m<sup>2</sup>. Zur Verdeutlichung wird ein Lageplan beigefügt.

Die Kostenberechnung für die Umsetzung der Sanierungsplanung zur „vollständige Dekontamination durch Rückbau der Oberflächenversiegelung und die Aufnahme und Entsorgung des Müllbetons in der Sanierungsfläche“ umfasst nunmehr einen Gesamtbetrag von 5.465.000,01 EUR als Bruttobetrag.

Zu den Kostensteigerungen hat vor allem die Vergrößerung der Fläche, unter der der Müllbeton eingebaut worden ist, und die damit verbundene Mengensteigerung von 28.000 t (Stand: 16. Januar 2019) auf 30.800 t (Stand: 30. März 2020) des zu entsorgenden Müllbetons geführt. Diese Erkenntnisse wurden erst im Zuge der detaillierten Sanierungsplanung im Rahmen der zusätzlichen Baugrunduntersuchung gewonnen.

Ebenfalls zur Kostensteigerung beigetragen hat die neue Kostenberechnung nach der aktuellen Liste des Landesamtes für Umweltschutz des Landes Sachsen-Anhalt (LAU). Das LAU ermittelt jährliche neue statistische Mittelwerte für Entsorgungskosten bezogen auf die jeweilige Abfallart. In der Kostenschätzung vom 16. Januar 2019 wurde ein gemittelter Wert von 100,50 EUR/t für die Entsorgung des Müllbetons angenommen. Nach der aktuellen Liste des LAU wurden für nicht gefährliche Abfälle 109,43 EUR/t und für gefährliche Abfälle 127,61 EUR/t der Kostenberechnung zu Grunde gelegt. Im Ergebnis der chemischen Analysen des Müllbetons und der damit verbundenen Einstufung nach LAGA und Deponieverordnung konnte für die Ermittlung der Entsorgungskosten ein Verhältnis von 3 : 1 angenommen werden, das heißt 75 % des anfallenden Müllbetons kann als nicht gefährlicher Abfall und 25 % des Müllbetons als gefährlicher Abfall entsorgt werden.

Die Planungskosten unterliegen den Bestimmungen und Vorgaben der HOAI und werden auf Grundlage des Kostenvolumens der Maßnahme ermittelt. Die Erhöhung der Maßnahmenkosten hat somit auch zu einer Erhöhung der Planungskosten geführt. Die Planungskosten belaufen sich nunmehr auf 470.999,61 EUR. Mit Stand vom 19. Mai 2020 sind bereits Zahlungen für Planungskosten in Höhe von 100.842,12 EUR erfolgt.

Demzufolge ergibt sich nach derzeitigem Kenntnisstand insgesamt ein Finanzbedarf in Höhe von 5.835.157,50 EUR im Rahmen der Durchführung der Ersatzvornahme auf dem Gelände der ehem. BImSchG-Anlage in Vehlitz.

Bisher wurden für die Sanierung der Anlage Rückstellungen in Höhe von 5.060.976,02 EUR gebildet. Nach Abzug der bisher angefallenen Kosten verbleibt in der Rückstellung eine Summe von 4.425.367,24 EUR (mit Stand vom 14. Mai 2020), die zur Verfügung steht. Infolgedessen ergibt sich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von 1.409.790,26 EUR.

Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel müssen als überplanmäßige Aufwendung zur Erhöhung der Rückstellung bereitgestellt werden. Diese zusätzliche haushaltsrechtliche Ermächtigung ist zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich, da die Ausschreibung der Leistungen nur erfolgen darf, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Insgesamt wurden für die Maßnahme Zuweisungen des Landes in Höhe von 1,5 Mio. EUR zugesichert. Diese finanzielle Unterstützung des Landes verteilt sich auf die Jahre 2020 (700.000 EUR) und 2021 (800.000 EUR).

Für die im Haushaltsjahr 2020 zu leistenden Auszahlungen ist keine Bereitstellung zusätzlicher liquider Mittel erforderlich. Durch die Zustimmung des Kreistages zum Beschluss muss jedoch eine Bereitstellung zusätzlicher liquider Mittel in 2021 erfolgen.

Die Durchführung der Maßnahme ist erforderlich auf Grund des erheblichen Anteils von gefährlichen Abfällen und dem besonderen öffentlichen Interesse an der Abwehr der Gefährdungen für die betroffenen Schutzgüter.

Da die vorliegenden Gutachten eindeutig belegen, dass derzeit schon eine akute Gefährdung für Schutzgüter von den Auffüllungen und von dem belasteten Sickerwasser ausgeht,

ist eine zeitnahe Durchführung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zwingend notwendig. Eine Verzögerung würde nachweislich zu einer weiteren Belastung der angrenzenden Gräben und ggf. sogar der sich daran anschließenden Fließgewässer führen.

Der Mehrbedarf soll im Zuge der Haushaltsdurchführung durch einen zu erwartenden Mehrertrag im Rahmen der KdU-Erstattung gedeckt werden, da das Land eine zusätzliche Erstattung aufgrund der Corona-Pandemie gewährt.

Die Kostensteigerungen für die anderen beiden Varianten, die ebenfalls im Rahmen des Kreistages am 20. März 2019 vorgestellt wurden – Variante 2 „temporäre Sicherung durch eine umlaufende Spundwand mit Asphaltabdichtung“ und Variante 3 „temporäre Sicherung durch eine umlaufende Spundwand mit einer Abdichtung aus Kunststoffdichtungsbahnen“, wären im Verhältnis sogar noch größer. Dem zu Grunde liegt vor allem die Vergrößerung der Sanierungsfläche. Aber auch die Tatsache, dass die Auffüllungen direkt bis an die noch vorhandenen Gebäude heranreichen und somit mit einem noch höheren Aufwand bei einer Einkapselung zu rechnen wäre.

**Anlagen:**

Lageplan

Sanierungsplan nach § 13 BBodSchG vom 6. März 2020 in der Fassung der Revision vom 4. Mai 2020

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	56150100/529110 Ersatzvornahmen	
Planansatz:	25.000 EUR	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	1.434.790,26 EUR	
= überplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	1.409.790,26 EUR	
= Aufwand <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>		
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei		
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei		

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: Nagel  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)